

Schlussbericht Projekt «Häusliche Gewalt und die Kinder mittendrin»

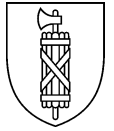
Datum:
24. November 2021





Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Entstehung des Projekts	4
3	Projektresultate / Zielerfüllung	5
3.1	Ziel 1: Spezifische, bedarfsgerechte Unterstützung	5
3.1.1	Bestandsaufnahme über das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder/Jugendliche	5
3.2	Ziel 2: Sensibilisierung von Fachpersonen und Vernetzung aller Beteiligten	6
3.2.1	Tagung «Belastete Familien und die Kinder mittendrin»	6
3.2.2	Projektarbeit	7
3.2.3	Handbuch	7
3.3	Ziele 3 + 4: Abmachungen und Abläufe überprüfen und ergänzen, Handlungsmöglichkeiten kennen, wahrnehmen und vernetzt arbeiten	7
3.3.1	Komplexität in der Arbeit mit betroffenen Familien	8
3.3.2	Handbuch	8
3.3.3	Publikationen im Kinderschutz	8
4	Handlungsbedarf	9
4.1	Komplexes Hilfe- und Unterstützungssystem	9
4.2	Zeitnahe Information der KESB und zeitnahe Kontaktaufnahme mit den Kindern/Jugendlichen nach einer Polizeiintervention	11
4.3	Langfristige Begleitung der Kinder durch eine Vertrauensperson	11
5	Fazit	12
6	Anhang 1: Übersicht Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt	13
7	Anhang 2: Ausschreibung Tagung 2. März 2018	21



1 Zusammenfassung

Ziel des Projekts ist, den Bedürfnissen der Kinder/Jugendlichen, die von Gewalt in Ehe und Partnerschaft betroffen sind, besser gerecht zu werden. Damit soll auch verhindert werden, dass Gewalt als Konfliktverhalten von Generation zu Generation weitergegeben wird.

Familien mit Partnerschaftsgewalt durchlaufen verschiedene Phasen. Dazu gehört die Krisenintervention, für die oft die Polizei gerufen wird. Es gibt auch Phasen, in denen Vieles parallel läuft, zum Beispiel ein Strafverfahren, ein Trennungs- oder Scheidungsverfahren der Eltern, Kontakte zu Sozialberatungsstellen und ärztliche Behandlungen oder Therapien. Je nach Familiensituation sind viele verschiedene Fachpersonen aus unterschiedlichen Behörden, Institutionen und Fachstellen des Hilfe- und Unterstützungssystems mit z.T. sehr unterschiedlichen Aufträgen beteiligt. Sowohl kantonale wie kommunale Behörden und Fachstellen oder Institutionen und regionale Zweckverbände, aber auch private Vereine und Stiftungen mit oder ohne staatliche Leistungsvereinbarungen sind in die Zusammenarbeit im Einzelfall involviert. Dies kann es erschweren, im Kontakt mit den Familien einen gemeinsamen Fokus zu finden; die Gefahr besteht, dass die Bedürfnisse der Kinder oder Jugendlichen dabei vergessen gehen.

Beim Projekt war das Sicherheits- und Justizdepartement federführend. Neben den weiteren betroffenen Departementen – Departement des Innern, Bildungsdepartement und Gesundheitsdepartement – waren auch die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) im Lenkungsausschuss vertreten¹. Damit konnte sichergestellt werden, dass die Thematik nicht nur im Projektteam, sondern auch im Lenkungsausschuss umfassend betrachtet wird.

Das Projekt beruht auf drei Pfeilern:

- Unterstützung der Kinder,
- Vernetzung aller Beteiligten und
- Sensibilisierung der involvierten Fachpersonen.

Im November 2017 wurde das Projekt gestartet und am 2. März 2018 begann die Sensibilisierung der Fachpersonen an der Tagung «Belastete Familien und die Kinder mittendrin». Die weitere intensive Sensibilisierung und die bessere Vernetzung aller Beteiligten erfolgte durch die Mitglieder der Projektgruppe in der drei Jahre dauernden Projektarbeit, aber auch durch deren Rückkopplung in den eigenen Fachkreisen/-gruppen.

Hauptprodukt des Projekts ist das Handbuch «Kinder inmitten von Partnerschaftsgewalt» (nachfolgend Handbuch)². Das Handbuch ist ein Nachschlagewerk für die Zusammenarbeit der Behörden, Institutionen und Fachstellen, die mit betroffenen Familien in Kontakt sind. Es beinhaltet einerseits die neusten Erkenntnisse zur Auswirkung der Partnerschaftsgewalt auf die Kinder/Jugendlichen und andererseits werden darin die Aufgaben und die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden, Institutionen und Fachstellen beschrieben, die mit Familien mit Partnerschaftsgewalt in der Erwachsenenbeziehung konfrontiert sind. Diese Ausführungen geben eine Orientierungshilfe für die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung. Während drei Jahren hat eine interdisziplinär zusammengesetzte Projektgruppe dieses Handbuch erarbeitet, und sich dabei über gute Praxis der Zusammenarbeit verständigt. Das Handbuch wurde an der Medienkonferenz vom 16. Juni 2021 von Regierungsrat Fredy Fässler, Regierungsrätin Laura Bucher und VSGP-Präsident Boris Tschirky der Öffentlichkeit vorgestellt und als Online-Version veröffentlicht.

¹ Die Gerichte waren im Projektteam vertreten und haben auf eine zusätzliche Vertretung im Lenkungsausschuss verzichtet.

² Abrufbar unter <https://www.sg.ch/sicherheit/haeusliche-gewalt.html>.



Weiteres Produkt des Projekts ist die «Übersicht über das Beratungs- und Unterstützungsangebot für von Partnerschaftsgewalt betroffene Kinder/Jugendliche» ([vgl. Anhang 1](#)).

Das Ziel des Projekts, den Bedürfnissen der Kinder/Jugendlichen, die von Gewalt in Ehe und Partnerschaft betroffen sind, besser gerecht zu werden, konnte damit erreicht werden. Vor allem das Handbuch zeigt auf, wie die Vernetzung der Fachpersonen den Kindern/Jugendlichen dient.

Handlungsbedarf wurde in drei Bereichen identifiziert:

- 1 Bei der zeitnahen Information der KESB über eine Polizeiintervention durch die Polizei («Zeitnahe Information»)
- 2 Bei der zeitnahen Kontaktaufnahme mit den Kindern/Jugendlichen durch eine Fachperson nach einer Polizeiintervention («Zeitnahe Kontaktaufnahme»)
- 3 Bei der Begleitung der Kinder/Jugendlichen durch die «gesamte strube Zeit»³ («Langfristige Begleitung der Kinder durch eine Vertrauensperson»)

Der identifizierte Handlungsbedarf (2, 3) soll in Nachfolgeprojekten unter Miteinbezug der Gemeinden und der KESB näher geklärt werden (ausgenommen 1, da ist eine interne Klärung im Sicherheits- und Justizdepartement vorgesehen).

2 Entstehung des Projekts

Bereits im Interventionsprojekt Gewalt.Los, das zwischen 2000 und 2005 durchgeführt wurde, wurde immer wieder thematisiert, dass die Kinder in einer Familie mit Partnerschaftsgewalt unter den Erwachsenen vergessen gehen. Daher wurde mit Einführung der polizeilichen Wegweisung bei häuslicher Gewalt von Beginn weg eine Information an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB – damals noch Vormundschaftsbehörde) vorgesehen.

Der Runde Tisch Häusliche Gewalt hat als eine der Massnahmen im Bericht vom September 2013: «10 Jahre Massnahmen gegen häusliche Gewalt im Kanton St.Gallen, Bestandesaufnahme und Weiterentwicklungsbedarf»⁴ beantragt, die Verbesserung der Situation der (mit-)betroffenen Kinder interdisziplinär anzugehen. Als Vorbild diente ein Berner Pilotprojekt⁵. Die Regierung hat das Sicherheits- und Justizdepartement im November 2013 beauftragt, die Massnahmen aus dem Bericht umzusetzen.

Im November 2015 hat das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann die Nationale Konferenz «Kindes- und Erwachsenenschutz bei häuslicher Gewalt» durchgeführt. Danach hat der kantonale Runde Tisch Häusliche Gewalt eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt beauftragt, eine solche Tagung für den Kanton St.Gallen zu planen. Diese Arbeitsgruppe hat die Vorarbeiten für das Regierungsprojekt «Häusliche Gewalt und die Kinder mittendrin» geleistet. Zusätzlich zur Sensibilisierung, die durch eine solche Tagung erreicht werden kann, wurden für das Projekt weitere Ziele definiert. Damit soll ein Beitrag zur Verbesserung der Situation von Kindern/Jugendlichen inmitten von Partnerschaftsgewalt geleistet werden. Die Regierung hat im Juni 2017 den Auftrag erteilt, das Projekt «Häusliche Gewalt und die Kinder mittendrin» durchzuführen.

³ Dabei geht es **nicht** um die Sicherstellung kinderrechtskonformer Verfahren bzw. Wahrnehmung der Verfahrensrechte der Kinder (vgl. dazu die «Empfehlungen für kindgerechte Verfahren im Kanton St.Gallen» des Amtes für Soziales (abrufbar unter https://www.sg.ch/gesundheits-soziales/soziales/kinder-und-jugendliche/kindesschutz/kinde-schutz-konferenz/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist_1987136200/DownloadListPar/sgch_download.oc-File/Empfehlungen%20f%C3%BCr%20kindgerechte%20Verfahren%20im%20Kanton%20St.Gallen.pdf), sondern um eine Vertrauensperson für die Kinder/Jugendlichen.

⁴ <https://www.sg.ch/sicherheit/haeusliche-gewalt/links.html>

⁵ <https://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/ueber-die-direktion/big/Kindesschutz.html>



3 Projektresultate / Zielerfüllung

Im Regierungsauftrag zum Projekt «Häusliche Gewalt und die Kinder mittendrin» sind vier Projektziele definiert:

- 1) *Kindern und Familien wird eine spezifische, bedarfsgerechte Unterstützung angeboten. Diese erfolgt koordiniert und zielgerichtet und nach gemeinsamen fachlichen Grundsätzen.*
- 2) *Behörden, Institutionen und Fachstellen des Interventions- und Hilfesystems sind für die Auswirkungen der häuslichen Gewalt unter erwachsenen Familienmitgliedern auf die Kinder sensibilisiert.*
- 3) *Es bestehen Abmachungen an den Schnittstellen des Interventions- und Hilfesystems, welche gewährleisten, dass Interventionen auch den von Gewalt in Ehe und Partnerschaft (mit-)betroffenen Kindern gerecht werden.*
 - a) *Bestehende Abmachungen und Abläufe sind im Hinblick auf die aktuellen Gesetzesgrundlagen überprüft und ergänzt.*
 - b) *Behörden, Institutionen und Fachstellen des Interventions- und Hilfesystems sind über Abmachungen und Abläufe informiert.*
- 4) *Die Behörden, Institutionen und Fachstellen des Interventions- und Hilfesystems sind sich ihrer eigenen Rolle und ihrer Handlungsmöglichkeiten bewusst, sie nehmen diese wahr und arbeiten vernetzt.*

3.1 Ziel 1: Spezifische, bedarfsgerechte Unterstützung

Kindern und Familien wird eine spezifische, bedarfsgerechte Unterstützung angeboten. Diese erfolgt koordiniert und zielgerichtet und nach gemeinsamen fachlichen Grundsätzen.

Ziel 1 ist eng gekoppelt mit den weiteren Zielen, denn eine koordinierte und zielgerichtete Unterstützung nach gemeinsamen fachlichen Grundsätzen kann nur dann erfolgen, wenn

- die bestehenden Behörden, Institutionen und Fachstellen sensibilisiert (Ziel 2),
- die Abläufe aktualisiert (Ziel 3a),
- alle darüber informiert (Ziel 3b) und
- sich alle Ihrer Rolle und Handlungsmöglichkeiten bewusst sind, diese wahrnehmen und vernetzt arbeiten (Ziel 4).

Unabdingbar ist, dass genügend Hilfe- und Unterstützungsangebote bestehen, wohin sich Kinder/Jugendliche wenden können, die zuhause Partnerschaftsgewalt erleben. Aus diesem Grund wurde eine Bestandsaufnahme erarbeitet.

3.1.1 Bestandsaufnahme über das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder/Jugendliche

Die Übersicht über das Beratungs- und Unterstützungsangebot gibt Auskunft über die Angebote, die sich direkt an Kinder/Jugendliche richten, die von Partnerschaftsgewalt unter Erwachsenen der Familie betroffen sind. Diese Übersicht ([siehe Anhang, Kapitel 5](#)) konnte durch eine Angebotsanalyse der Online-Datenbank «Kompass St.Gallen» im April 2021⁶ erbracht werden.

Die Übersicht zeigt auf, dass im Kanton St.Gallen ein Netz an Beratungs- und Unterstützungsangeboten besteht, wo sich Kinder/Jugendliche direkt hinwenden können. Auch das Handbuch

⁶ Im April 2021 war die Datenbank aufgeschaltet, in der Zwischenzeit wurden jedoch die Daten weiter optimiert, daher ist die Bestandsaufnahme vielleicht nicht vollständig. Gesucht wurde mit dem Stichwort «Häusliche Gewalt» einerseits und mit Zielgruppe «Minderjährige» und dem Thema «Häusliche Gewalt» andererseits. Bei einzelnen Fachstellen wurde anschliessend telefonisch nachgefragt.



«Kinder inmitten von Partnerschaftsgewalt» gibt einen Überblick über das vorhandene Angebot und die jeweiligen Aufgaben der Beratungsstellen. Es gibt kantonale spezialisierte Angebote, z.B. das Kinderschutzzentrum mit der Beratung und dem Kinder- und Jugendnotruf (KSZ-Beratung), die Notunterkunft für Kinder- und Jugendliche (NUK) und die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste (KJPD). Andererseits gibt es Angebote des präventiven, unterstützenden und freiwilligen Kinderschutzes in den Gemeinden mit einem allgemeinen Beratungsauftrag, unter anderem die Kinder- und Jugendberatung oder die Schulsozialarbeit.

Die Gemeinden haben gemäss Art. 58bis EG-ZGB für eine ganzheitliche Kinder- und Jugendhilfe zu sorgen. Diese umfasst Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz sowie Kinder- und Jugendberatung. Nach Art. 3a SHG stellen die politischen Gemeinden ein Grundangebot an Leistungen der Sozialberatung bereit, etwa Erziehungs-, Paar- und Familienberatung, Mütter- und Väterberatung oder Schulsozialarbeit⁷. Viele diese Angebote werden von Gemeinde zu Gemeinde in unterschiedlichem Umfang mit unterschiedlichen Schwerpunkten bereitgestellt. Zudem verfügen einzelne Gemeinden beispielsweise über keine Schulsozialarbeit und einige Gemeinden über keine offene Kinder- und Jugendarbeit. Nebst den Angeboten, die sich direkt an Kinder/Jugendliche richten, dürfen aber niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Eltern nicht ausser Acht gelassen werden. So kommt im Thema Partnerschaftsgewalt beispielsweise auch den Erziehungs-, Familien- und Paarberatungsstellen eine wichtige Rolle zu. Auch hier gibt es Unterschiede in der Bereitstellung durch die Gemeinden.

Wichtig ist, dass die Fachpersonen der bestehenden Angebote zur spezifischen Dynamik von Familien mit Partnerschaftsgewalt und den Auswirkungen auf die Kinder/Jugendlichen sensibilisiert sind bzw. in ihrer Aus- oder Weiterbildung darauf sensibilisiert werden.

3.2 Ziel 2: Sensibilisierung von Fachpersonen und Vernetzung aller Beteiligten

Behörden, Institutionen und Fachstellen des Interventions- und Hilfesystems sind für die Auswirkungen der häuslichen Gewalt unter erwachsenen Familienmitgliedern auf die Kinder sensibilisiert.

Die Sensibilisierung von Fachpersonen und Vernetzung aller Beteiligten erfolgte namentlich durch:

- Die Tagung «Belastete Familien und die Kinder mittendrin» vom 2. März 2018
- Projektarbeit
- Das Handbuch

und wird in den – nach Abschluss des vorliegenden Projekts – vorgesehen regionalen Veranstaltungen weiter erfolgen.

3.2.1 Tagung «Belastete Familien und die Kinder mittendrin»

Die Tagung «*Belastete Familien und die Kinder mittendrin - Häusliche Gewalt, psychische Erkrankungen, Suchtprobleme der Eltern: Auswirkungen auf die Kinder und konstruktive Ansätze der Intervention und Prävention*» wurde im Frühling 2018 durchgeführt. Im Vorfeld dieser Tagung wurde festgestellt, dass sowohl im Projekt «Kinder im seelischen Gleichgewicht», als auch im Projekt «Häusliche Gewalt und die Kinder mittendrin» eine Tagung für Fachpersonen in Planung

⁷ Das Handbuch «Grundangebot Sozialberatung» gibt einen Überblick über das vielfältige Beratungsangebot im Sozialbereich und unterstützt die Gemeinden bei der Planung der Grundversorgung.



war. So lag es auf der Hand, Synergien zu nutzen und zu den Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt, psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen auf Kinder/Jugendlich gemeinsam zu sensibilisieren.

Die Tagung ([Ausschreibung siehe Anhang](#)) war gut besucht. Mehr als 250 Personen verfolgten am Vormittag thematische Referate und tauschten sich am Nachmittag in interdisziplinär zusammengesetzten Kleingruppen zu konkreten Fallbeispielen und Fragestellungen aus. Die Teilnehmenden kamen aus verschiedenen Berufsgruppen; aus Anwaltskanzleien (2); aus KESBehörden (26); von den Beistandschaften (14); von Kreisgerichten (24); aus der spezialisierten Beratung: Opferhilfe/Kinderschutzzentrum/Frauenhaus/Beratung für Gewaltausübende (19); aus der Medizin (4); aus Psychiatrie/Psychologie (23); aus Schulsozialarbeit/Heilpädagogik/Schule (21); von der Kinder- und Jugendarbeit (14); aus sozialen Diensten und der Suchtberatung (25); von Familien-/Erziehungs-/Paarberatungsstellen (35); aus der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen (10); von Polizei/Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft (14); aus der Verwaltung und Prävention (20) und aus der Wissenschaft (5). Die Teilnehmenden arbeiten im Kanton St.Gallen (205), in beiden Appenzell (17), in weiteren Ostschweizer Kantonen (12), in der Zentralschweiz (5), in Bern (1), in Deutschland (3), in Österreich (5) und in Liechtenstein (5). Auf Grund der beschränkten Kapazität des Tagungsraums konnten weitere 40 Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

3.2.2 Projektarbeit

Während drei Jahren hat eine interdisziplinär zusammengesetzte Projektgruppe das Handbuch erarbeitet, und sich dabei über gute Praxis der Zusammenarbeit verständigt. Die weitere intensive Sensibilisierung und die bessere Vernetzung aller Beteiligten erfolgte durch die Mitglieder der Projektgruppe in der drei Jahre dauernden Projektarbeit, aber auch durch deren Rückkopplung in den eigenen Fachkreisen/-gruppen.

3.2.3 Handbuch

Das im Projekt erarbeitete Handbuch dient als Nachschlagewerk für alle Fachpersonen, die mit Familien mit häuslicher Gewalt arbeiten und ist ebenfalls ein Werkzeug für die Sensibilisierung. Die Einleitung nimmt Bezug auf die neusten Erkenntnisse zu den Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf Kinder/Jugendliche. Die Beschreibung der Aufgaben einzelner Institutionen, Behörden und Fachstellen und der Zusammenarbeit ergeben ein wichtiges Bild und machen darauf aufmerksam, wie betroffenen Familien am besten begegnet werden kann.

3.3 Ziele 3 + 4: Abmachungen und Abläufe überprüfen und ergänzen, Handlungsmöglichkeiten kennen, wahrnehmen und vernetzt arbeiten

Es bestehen Abmachungen an den Schnittstellen des Interventions- und Hilfesystems, welche gewährleisten, dass Interventionen auch den von Gewalt in Ehe und Partnerschaft (mit-)betroffenen Kindern gerecht werden.

- a) Bestehende Abmachungen und Abläufe sind im Hinblick auf die aktuellen Gesetzesgrundlagen überprüft und ergänzt.*
- b) Behörden, Institutionen und Fachstellen des Interventions- und Hilfesystems sind über Abmachungen und Abläufe informiert.*

Die Behörden, Institutionen und Fachstellen des Interventions- und Hilfesystems sind sich ihrer eigenen Rolle und ihrer Handlungsmöglichkeiten bewusst, sie nehmen diese wahr und arbeiten vernetzt.

3.3.1 Komplexität in der Arbeit mit betroffenen Familien

Von Beginn weg war klar, dass gewaltbetroffene Familien einer hohen Komplexität begegnen, da verschiedene Fachpersonen von Behörden oder/und Unterstützungsangeboten involviert werden, sobald die Gewalt publik wird. Die Entscheidung, der Gewalt ein Ende zu bereiten, zieht verschiedene Verfahrensschritte nach sich und es ist wichtig, dass sich Behörden, Institutionen und Fachstellen in ihren Handlungen, der Unterstützung und den Entscheidungen ergänzen. Ein Anliegen der Projektgruppe war, in dieser Komplexität des Geschehens eine Struktur zu finden. Aus einer ersten Skizze der Abläufe ist einerseits ein Phasenplan (vgl. Kapitel 4.1) und andererseits ein Modell des Systems Kinderschutz (vgl. Kapitel 4.1) entstanden. Dieses Modell gibt eine Orientierungshilfe, kann jedoch nicht abschliessend alles erfassen.

3.3.2 Handbuch

Die Strukturierung der Abläufe und der Akteurinnen und Akteure des Hilfe- und Unterstützungssystems im obengenannten Phasenplan und im Modell des Systems Kinderschutz diente als wichtige Grundlage, um das Handbuch zur Zusammenarbeit an den Schnittstellen zu verfassen. Die Projektgruppe tauschte sich über die Aufgaben der einzelnen Behörden, Institutionen und Fachstellen aus und diskutierte gute Praxis im Ablauf verschiedener Fallkonstellationen. Basierend darauf wurde das Handbuch entwickelt. Der Entwurf des Handbuchs wurde im Sommer 2020 in eine breite Konsultation gegeben, danach umfassend überarbeitet und am 16. Juni 2021 veröffentlicht. Ein Schwerpunkt des Handbuchs ist die Beschreibung der Aufgaben und der Zusammenarbeit mit anderen Stellen. Es können sehr viele Akteurinnen und Akteure mit der gleichen Familie im Kontakt sein. Darum ist es wichtig, den Auftrag der jeweils anderen Stellen zu kennen. Das Handbuch gibt einen guten Überblick über die Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Stellen und der Zusammenarbeit.

3.3.3 Publikationen im Kinderschutz

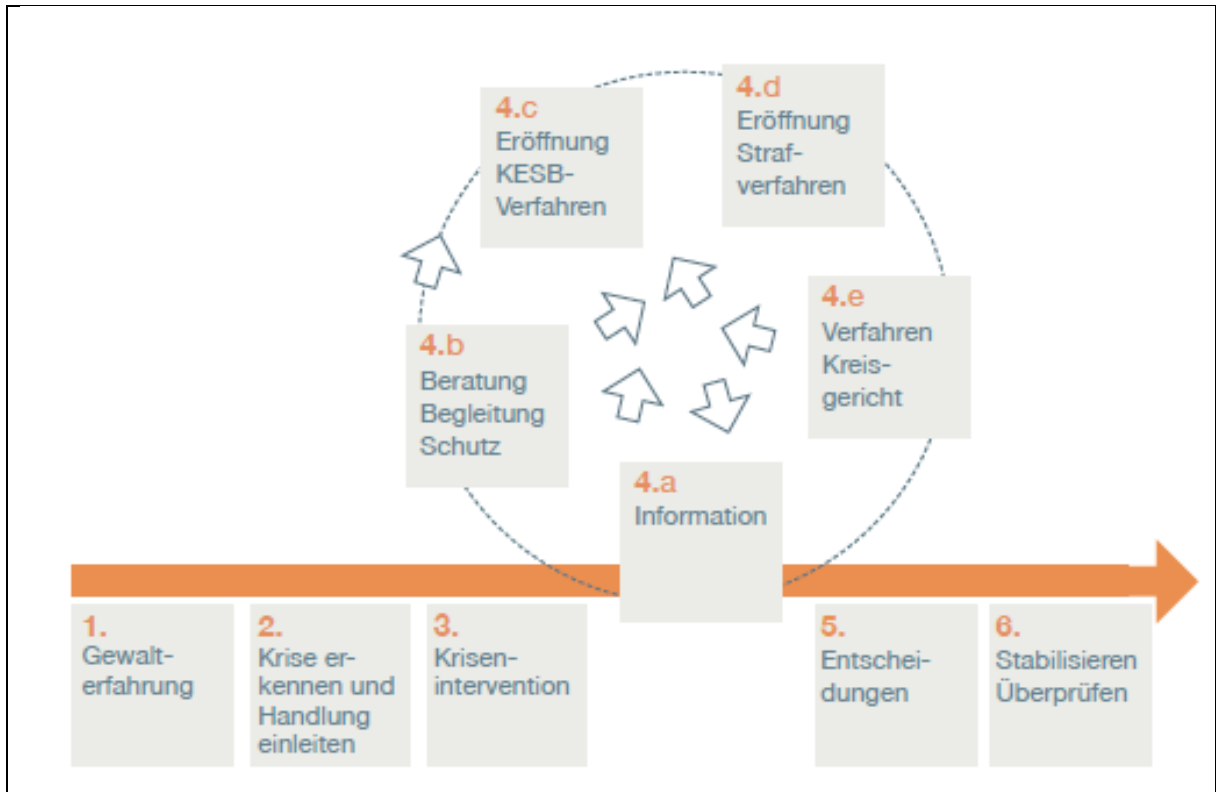
Das Handbuch ordnet sich ein in eine Reihe verschiedener Publikationen, die innerhalb der Strategie Kinderschutz, der Strategie «Frühe Förderung» und des Projekts «Kinder im seelischen Gleichgewicht» erarbeitet wurden. Das Handbuch sensibilisiert die Fachpersonen auf die Situation der Kinder/Jugendlichen mitten in der Partnerschaftsgewalt. Folgende Übersicht zeigt auf, welche weiteren Publikationen in Erarbeitung sind:

Darstellung Amt für Soziales, www.heb.sg.ch

4 Handlungsbedarf

4.1 Komplexes Hilfe- und Unterstützungssystem

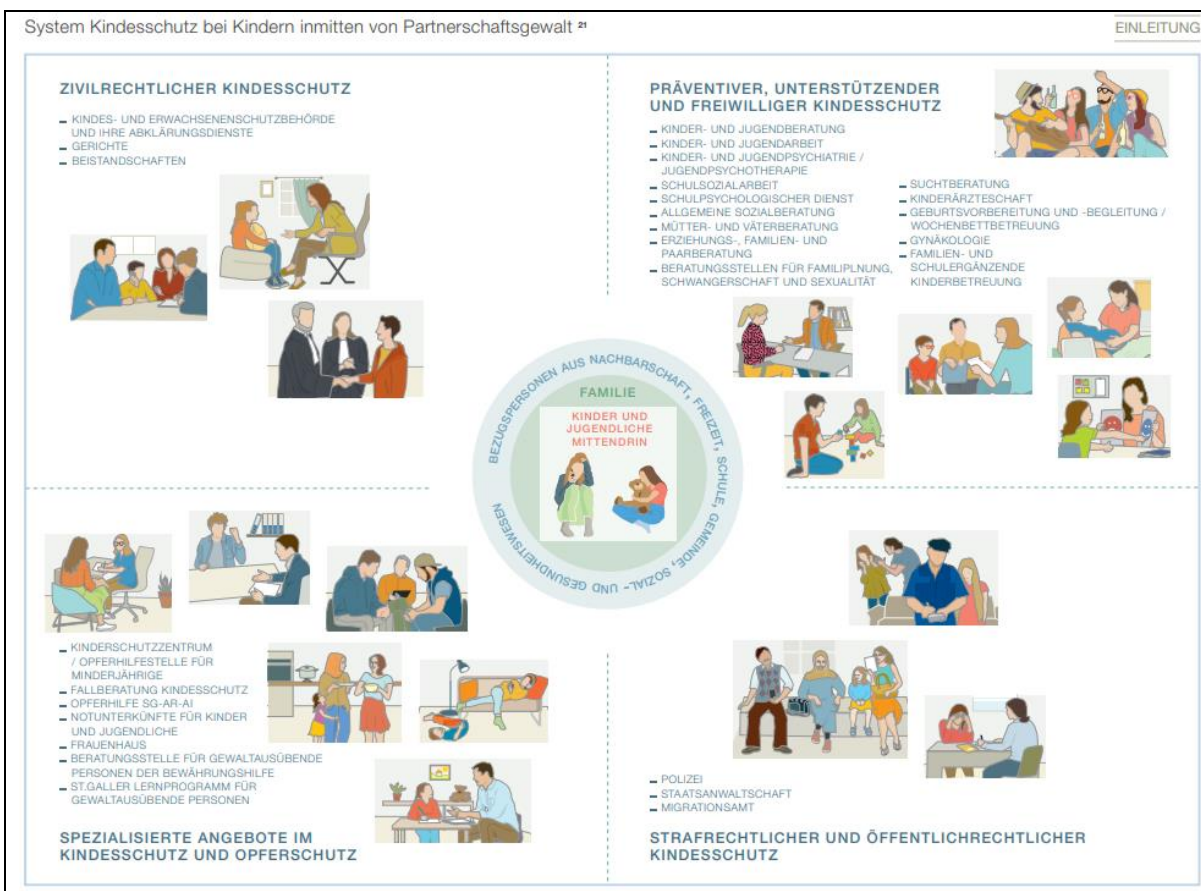
Familien mit Partnerschaftsgewalt durchlaufen verschiedene Phasen (vgl. den nachfolgenden Phasenplan)⁸:



Je nach Familiensituation sind verschiedene Fachpersonen aus unterschiedlichen Behörden, Institutionen und Fachstellen des Hilfe- und Unterstützungssystems involviert (vgl. das nachfolgende Modell)⁹:

⁸ Handbuch, S. 13 (abrufbar unter <https://www.sg.ch/sicherheit/haeusliche-gewalt.html>).

⁹ Handbuch, S. 12 (abrufbar unter <https://www.sg.ch/sicherheit/haeusliche-gewalt.html>).



Der Phasenplan zeigt, dass Vieles parallel laufen kann, zum Beispiel ein Strafverfahren, ein Trennungs- oder Scheidungsverfahren der Eltern, Kontakte zu Sozialberatungsstellen und ärztliche Behandlungen oder Therapien. Je nach Familiensituation sind viele verschiedene Fachpersonen aus unterschiedlichen Behörden, Institutionen und Fachstellen des Hilfe- und Unterstützungssystems mit z.T. sehr unterschiedlichen Aufträgen beteiligt. Dies ist nicht bei jeder Familie gleich. Kinder/Jugendliche sind durch die Verfahren und Entscheidungen in den Phasen ihrer Eltern betroffen. Ihre Anliegen sind nicht immer die gleichen wie diejenigen der Erwachsenen. Auch können sie in Loyalitätskonflikte geraten. Die meisten Kinder/Jugendlichen wünschen sich einerseits, dass die Gewalt aufhört und sie und der gewaltbetroffene Elternteil sich in Sicherheit befinden, andererseits wünschen sie oft gleichzeitig eine intakte Familie, die zusammenlebt und einen liebevollen Umgang pflegt. Für Kinder/Jugendliche, deren Eltern diese Phasen durchlaufen, ergibt sich daraus eine «strube Zeit», in welcher die Familie, wie sie bisher funktionierte in Fragen gestellt wird und sowohl ihre Eltern als auch sie selber mit den verschiedensten Behörden, Institutionen und Fachstellen in Kontakt kommen. In dieser «struben Zeit» sind die Eltern mit ihrer eigenen Situation massiv gefordert. Vielfach ist es ihnen nicht mehr möglich, sich auch noch adäquat um ihre Kinder/Jugendlichen zu kümmern – zumal ihre Interessen nicht immer deckungsgleich mit denjenigen der Kinder/Jugendlichen sind. All dies kann es erschweren, im Kontakt mit den Familien einen gemeinsamen Fokus zu finden; die Gefahr besteht, dass die Bedürfnisse der Kinder oder Jugendlichen dabei vergessen gehen.



4.2 Zeitnahe Information der KESB und zeitnahe Kontaktaufnahme mit den Kindern/Jugendlichen nach einer Polizeiintervention

Die Krisenintervention (Phase 3) kann durch unterschiedliche Behörden, Institutionen oder Fachstellen geschehen. Oft wird dafür die Polizei gerufen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass es direkt nach einer Polizeiintervention teilweise recht lange dauern kann, bis sich jemand den Kindern/Jugendlichen annimmt. Nach einer Erstintervention durch die Polizei sind oftmals die Eltern so stark mit ihrer eigenen Krise und den Folgen der Gewalt beschäftigt, dass die Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen in den Hintergrund treten. Die anwesenden Polizistinnen und Polizisten informieren sich zwar, wie es den anwesenden Kindern geht, es ist jedoch nicht Aufgabe der Polizei, Kinder/Jugendliche weiter – auch nach der Polizeiintervention – zu begleiten

Gehören Kinder/Jugendliche zur betroffenen Familie, verfasst die Polizei einen Informationsbericht an die KESB, auch wenn keine Massnahme verfügt wird. Diese Information erfolgt gegenwärtig zwar immer, aber nicht immer zeitnah. Die KESB sind Dreh- und Angelpunkt im Kinderschutz. Sie können ihre Aufgaben erst/nur erfüllen, wenn sie auch informiert werden. Aus diesem Grund muss die Meldung durch die Polizei an die zuständige KESB möglichst zeitnah erfolgen – nicht nur bei einer von der Polizei verfügten Wegweisung oder Anordnung, sondern grundsätzlich bei jeder Polizeiintervention im Kontext Häuslicher Gewalt mit Kindern; so lässt sich verhindern, dass Kinder/Jugendliche in einer Familie mit Partnerschaftsgewalt unter den Erwachsenen zum Zeitpunkt der Krise vergessen gehen. Da nicht jede Polizeiintervention die Anordnung von zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen und/oder die zeitnahe Kontaktaufnahme mit den Kindern/Jugendlichen durch eine Fachperson angeordnet durch die KESB auslöst, ist insbesondere auch der Prozess näher zu klären, wie und mit wem es dann im System Kinderschutz weitergehen soll (z.B. mit Institutionen aus den Feldern «spezialisierte Angebote im Kinderschutz und Opferschutz» und/oder «präventiver, unterstützender und freiwilliger Kinderschutz»). Zentral dabei ist, dass die Sache weitergeht und nicht «versandet», weil keine zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen angeordnet werden. Dies hat unter Miteinbezug der Gemeinden und der KESB zu erfolgen.

Der Kanton Basel-Stadt löst diese Thematik mit der «Erstintervention nach Häuslicher Gewalt» durch den Kinder- und Jugenddienst (KJD). Im Auftrag der KESB führen jeweils ein/eine Sozialarbeiter/-in und ein/eine Kinderpsychologe/-in des KJD möglichst kurz nach Polizeiinterventionen Gespräche mit der betroffenen Familie und dem betroffenen Kind/Jugendlichen, anlässlich deren die Familiensituation sowie die Belastungs- und allfällige Gefährdungssituation des Kindes/Jugendlichen eingeschätzt wird. Erst danach entscheidet die KESB, ob eine Abklärung bzw. Kinderschutzmassnahmen angeordnet werden.¹⁰ Dieses Vorgehen wurde im Rahmen eines Projekts von 2018-2021 erweitert und wird durch Professor Andreas Jud (Fachhochschule Luzern) evaluiert.¹¹

4.3 Langfristige Begleitung der Kinder durch eine Vertrauensperson

Weil die Eltern in der «struben Zeit» mit ihren eigenen Situation massiv gefordert sind, ist es ihnen vielfach nicht möglich, sich auch noch adäquat um ihre Kinder/Jugendlichen zu kümmern zumal auch ihre Interessen nicht immer deckungsgleich mit den Interessen der Kinder sind. Das Interventions- und Hilfesystem kann äusserst komplex sein, und es dürfte auch für urteilsfähige Kinder/Jugendliche nicht immer einfach sein, alleine – ohne die Inhaber der elterlichen Sorge – den Durchblick zu haben und zu behalten. Aus diesem Grund, kann die Begleitung der Kinder/Jugendlichen durch **eine** Person während der «struben Zeit», zu der sie Vertrauen haben bzw. auf-

¹⁰ <https://www.ifs.bs.ch/ueber-uns/kinder-und-jugenddienst/leistungen-kjd.html>

¹¹ <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/forschung/projekte/detail/?pid=5502>



bauen können – anstelle der Eltern angezeigt sein. Dabei geht es nicht um die Sicherstellung kinderrechtskonformer Verfahren bzw. Wahrnehmung der Verfahrensrechte der Kinder, sondern um eine Vertrauensperson für die Kinder/Jugendlichen. Die Begleitung und Unterstützung von Kindern/Jugendlichen durch eine Fachstelle erfolgt gegenwärtig meist nur in einer bestimmten Phase/Zeit/Verfahren. Durch die Entscheidungen, welche die Eltern treffen (z.B. Trennung, Wohnungswechsel etc.) und die verschiedenen Verfahren (Strafverfahren, Trennungsverfahren, Kindesschutzverfahren) ergeben sich je nachdem grosse Veränderungen in der Familie. Können sich Kinder/Jugendliche in dieser Zeit der Veränderung durch die gleiche Fach- oder Vertrauensperson begleiten lassen, wird ihnen ermöglicht, Resilienz aufzubauen und gestärkt aus der Zeit der Veränderung weiter zu gehen. Dies hat unter Miteinbezug der Gemeinden und der KESB zu erfolgen.

5 Fazit

Das Ziel des Projekts, den Bedürfnissen der Kinder/Jugendlichen, die von Gewalt in Ehe und Partnerschaft betroffen sind, besser gerecht zu werden, konnte erreicht werden. Die Implementierung der Projektergebnisse namentlich des Handbuchs wird in regionalen Veranstaltungen nach Projektabschluss erfolgen.

Handlungsbedarf wurde in drei Bereichen identifiziert:

- 1 Bei der zeitnahen Information der KESB über eine Polizeiintervention durch die Polizei («Zeitnahe Information»)
- 2 Bei der zeitnahen Kontaktaufnahme mit den Kindern/Jugendlichen durch eine Fachperson nach einer Polizeiintervention («Zeitnahe Kontaktaufnahme»)
- 3 Bei der Begleitung der Kinder/Jugendlichen durch die «gesamte strube Zeit»¹² («Langfristige Begleitung der Kinder durch eine Vertrauensperson»)

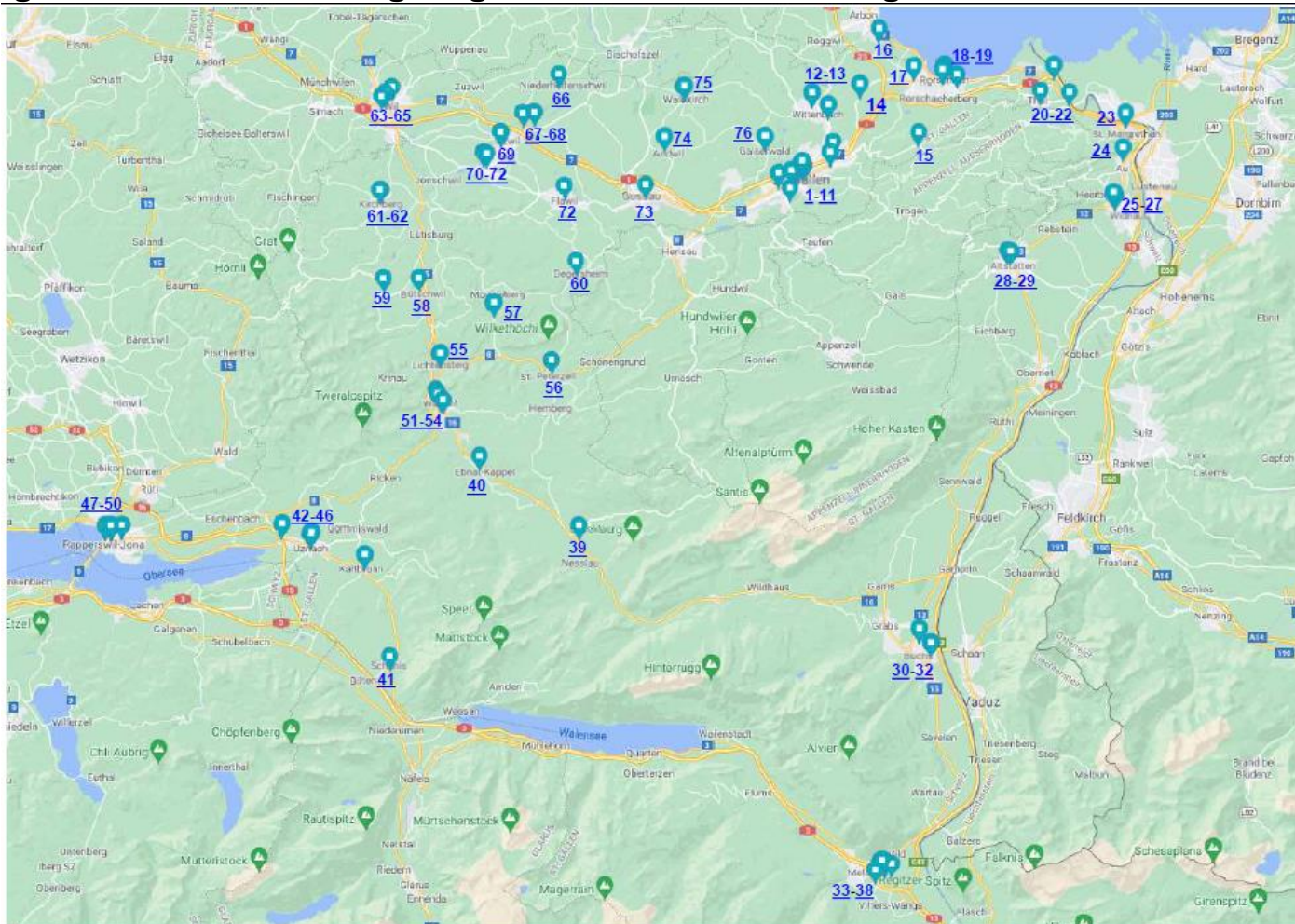
Handlungsbedarf 1 kann – soweit dieser die Kantonspolizei betrifft – intern angesprochen und geklärt werden. Dabei soll auch der Miteinbezug der Stadtpolizei thematisiert und geklärt werden.

Handlungsbedarf 2 beschlägt das gesamte System Kindesschutz. Das Projekt hat zu Tage gebracht, dass zum Teil divergierende Auffassungen bestehen, wer was macht bzw. wer für was zuständig ist. Negative Kompetenzkonflikte können dazu führen, dass die von einer Polizeiintervention unmittelbar betroffenen Kinder/Jugendlichen vergessen gehen bzw. durch die Maschen des Kindesschutz-Netzes fallen. Dies soll möglichst verhindert werden. Die Prozesse und Abläufe sind in einem Nachfolgeprojekt zu klären. Ebenfalls in einem Nachfolgeprojekt ist Handlungsbedarf 3 näher abzuklären. Bei beiden Nachfolgeprojekten sind die Gemeinden und die KESB miteinzubeziehen.

¹² Dabei geht es **nicht** um die Sicherstellung kinderrechtskonformer Verfahren bzw. Wahrnehmung der Verfahrensrechte der Kinder (vgl. dazu die «Empfehlungen für kindgerechte Verfahren im Kanton St.Gallen» des Amtes für Soziales (abrufbar unter https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/kinder-und-jugendliche/kindesschutz/kinde-schutz-konferenz/jcr_content/Par/sgch_downloadlist_1987136200/DownloadListPar/sgch_download.oc-File/Empfehlungen%20f%C3%BCr%20kindgerechte%20Verfahren%20im%20Kanton%20St.Gallen.pdf), sondern um eine Vertrauensperson für die Kinder / Jugendlichen.

Koordinationsstelle Häusliche Gewalt

6 Anhang 1: Übersicht Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt¹³



¹³ Bestandsaufnahme auf Grundlage einer Recherche der Online-Datenbank «Kompass St-Gallen» im April 2021 (Beta-Version: <https://zepra.info/beratungsstellen#>). Die nummerierten blauen Fahnen bezeichnen die Beratungsangebote.

Koordinationsstelle Häusliche Gewalt

Nr.	Angebot	Ort	zuständig für Kantone/Gemeinden oder Zielgruppen:
1	Fapla: Beratungsstelle Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität (fapla) Zentralstelle St. Gallen	St. Gallen	Altstätten, Andwil, Au, Balgach, Berg, Berneck, Bronschofen, Degersheim, Diepoldsau, Eggersriet, Eichberg, Flawil, Gaiserwald, Goldach, Gossau, Häggenschwil, Heerbrugg, Jonschwil, Marbach, Montlingen, Mörschwil, Muolen, Niederbüren, Niederhelfenschwil, Oberbüren, Oberriet, Oberuzwil, Rebstein, Rheineck, Rorschach, Rorschacherberg, Rüthi, St.Margrethen, Steinach, Thal, Tübach, Untereggen, Uzwil, Waldkirch, Widnau, Wittenbach, Zuzwil
2	Schulsozialarbeit St. Gallen	St. Gallen	St. Gallen
3	Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen (KJPD)	St. Gallen	Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden
	a) Zentrum für Forensik		
	b) Opferhilfegesetz / OHG-Dienst		
	c) Zweigstelle für Jugendliche		
	d) Notfall und Krisenintervention für Kinder/Jugendliche		
	e) Einzel- und Gruppentherapie Kinder/Jugendliche		
4	Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen (KJH)	St. Gallen	Einzugsgebiet Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden (teilweise Weitervermittlung an Gemeinden mit eigenem Angebot)
5	Kirchlicher Sozialdienst GBS	Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St. Gallen (GBS)	Lernende des GBS
6	Notunterkunft für Kinder und Jugendliche St. Gallen (NUK)	St. Gallen	Kinder aus der deutschsprachigen Schweiz
7	Jugendpolizei der Stadtpolizei	St. Gallen	Stadt St. Gallen
8	Psychologische Beratung und Abklärung für Kinder/Jugendliche (KJPD)	St. Gallen	Gossau, Andwil, Waldkirch, Gaiserwald, St. Gallen, Wittenbach, Häggenschwil, Muolen, Berg, Mörschwil, Tübach, Steinach, Goldach, Rorschach, Rorschacherberg, Eggersriet, Thal, Neckertal



Nr.	Angebot	Ort	zuständig für Kantone/Gemeinden oder Zielgruppen:
9	Jugendberatung	St. Gallen	Stadt St. Gallen (teilweise Weitervermittlung an Gemeinden mit eigenem Angebot)
10	Kirchlicher Sozialdienst (KSD) KBZ	Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St. Gallen (KBZ St. Gallen)	Lernende des KBZ St. Gallen
11	Kinderschutzzentrum	St. Gallen	Ganzer Kanton St. Gallen
	a) Beratung für Kinder		
	b) Beratung für Jugendliche		
	c) Kinder- und Jugendnotruf		
12	Kinder-, Jugend- und Elternberatung	Fachstelle für Kinder-Jugend-Familie Wittenbach	Berg, Häggenschwil, Muolen, Wittenbach
13	Schulsozialarbeit Wittenbach	Wittenbach	Wittenbach
14	Schulsozialarbeit Mörschwil	Mörschwil	Mörschwil
15	Schulsozialarbeit Eggersriet	Eggersriet	Eggersriet
16	Schulsozialarbeit Steinach	Steinach	Steinach, Arbon
17	Fachstelle Jugend & Familie Goldach, Jugend- & Familienberatung	Goldach	Goldach
18	FAREX Jugendberatung zu Radikalisierung, Extremismus und Gewalt	Rorschach	Ganzer Kanton St. Gallen
19	Schulsozialarbeit Rorschach und Rorschacherberg	Rorschach	Rorschach, Rorschacherberg
20	Jugenddienst der Kantonspolizei, Bodensee-Rheintal	Thal	Altstätten, Marbach, Rebstein, Goldach, Eggersriet, Grub, Untereggen, Mörschwil, Tübach, Steinach, Oberriet, Kriessern, Montlingen, Eichberg, Rüthi, Lienz, Rorschach, Rorschacherberg, Thal, Staad, Altenrhein,



Nr.	Angebot	Ort	zuständig für Kantone/Gemeinden oder Zielgruppen:
			Rheineck, St.Margrethen, Widnau, Heerbrugg, Au, Berneck, Balgach, Diepoldsau, Wittenbach, Kronbühl, Berg, Muolen, Häggenschwil, Lömmenschwil
21	Schulsozialarbeit Thal-Rheineck	Thal	Rheineck, Thal
22	Kirchlicher Sozialdienst BZR	Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach Rheintal (BZR)	Lernende des BZR
23	Schulsozialarbeit St.Margrethen	St. Margrethen	St. Margrethen
24	Jugendberatung der Sozialen Dienste Au	Au	Au, Widnau
25	Schulsozialarbeit Au-Heerbrugg	Heerbrugg	Heerbrugg, Balgach, Berneck
26	Schulsozialarbeit Mittelrheintal (KSD)	Heerbrugg	Balgach, Berneck, Diepoldsau, Widnau
27	Psychologische Beratung und Abklärung für Kinder/Jugendliche (KJPD)	Heerbrugg	Rheineck, St. Margrethen, Berneck, Au, Balgach, Widnau, Rebstein, Marbach, Altstätten, Diepoldsau, Oberriet, Rütli, Altstätten, Eichberg
28	Schulsozialarbeit Oberes Rheintal	Altstätten	Rebstein, Marbach, Altstätten, Oberriet, Rütli,
29	Jugendberatung & tipp- infos für junge Leute, Jugendarbeit Oberes Rheintal	Altstätten	Eichberg, Marbach, Oberriet, Rebstein, Rütli, Altstätten
30	Kirchlicher Sozialdienst BZB	Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs SG (BZB)	Lernende des BZB
31	Soziale Dienste Werdenberg	Buchs	Buchs, Gams, Sennwald, Sevelen, Wartau
32	Inspira	Buchs	Buchs, Degersheim, Lütisburg, Lichtensteig, Rorschach, St. Gallen
	a) Coaching Kinder und Jugendliche		



Nr.	Angebot	Ort	zuständig für Kantone/Gemeinden oder Zielgruppen:
	b) Sozialabklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutz		
	c) Begleitete Besuche		
33	Soziale Dienste Sarganserland	Sargans	Flums, Walenstadt, Sargans, Mels, Quarten, Vilters-Wangs
34	Fapla: Beratungsstelle Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität - Sargans	Sargans	Bad Ragaz, Buchs, Flums, Gams, Grabs, Mels, Quarten, Salez, Sargans, Sennwald, Sevelen, Vilters-Wangs, Walenstadt, Wartau
35	Psychologische Beratung und Abklärung für Kinder/Jugendliche (KJPD)	Sargans	Sennwald, Gams, Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau, Sargans, Vilters-Wangs, Bad Ragaz, Pfäfers, Mels, Flums, Quarten, Walenstadt
36	Jugendberatung der Kinder- und Jugendhilfe Sargans	Sargans	Sargans (teilweise Weitervermittlung an Gemeinden mit eigenem Angebot)
37	Kirchlicher Sozialdienst BZSL	Berufsschulzentrum Sarganserland (BZSL)	Lernende des BZSL
38	Jugenddienst der Kantonspolizei, Werdenberg-Sarganserland	Mels	Bad Ragaz, Pfäfers, St.Margrethen, Valens, Vättis, Buchs, Sevelen, Flums, Flumserberg, Gams, Grabs, Frümsen, Werdenberg, Wildhaus, Salez, Sennwald, Sax, Haag, Alt. St.Johann, Unterwasser, Mels, Sargans, Vilters, Wangs, Wartau, Trübbach, Azmoos, Oberschan, Malans, Walenstadt, Walenstadtberg, Murg, Quarten, Quinten, Mols, Unterterzen, Oberterzen
39	Schulsozialarbeit Nesslau und Wildhaus-Alt St.Johann	Wildhaus-Alt St.Johann	Nesslau, Wildhaus-Alt-St.Johann
40	Schulsozialarbeit Ebnat-Kappel	Ebnat-Kappel	Ebnat-Kappel
41	Schulsozialarbeit Linthgebiet	Schänis	Schmerikon, Uznach, Gommiswald, Kaltbrunn, Benken, Schänis, Weesen, Amden
42	Schulsozialarbeit Kaltbrunn	Kaltbrunn	Kaltbrunn
43	Schulsozialarbeit Schule Uznach	Regionales Beratungszentrum Uznach	Uznach, Amden, Weesen, Benken, Gommiswald



Nr.	Angebot	Ort	zuständig für Kantone/Gemeinden oder Zielgruppen:
44	Psychologische Beratung und Abklärung für Kinder/Jugendliche (KJPD)	Uznach	Amden, Weesen, Schänis, Kaltbrunn, Benken, Gommiswald, Uznach, Schmerikon, Rapperswil-Jona, Echenbach
45	Jugend- und Familienberatung Soziale Dienste Linthgebiet	Uznach	Uznach, Schmerikon, Kaltbrunn, Schänis, Benken, Gommiswald, Weesen, Amden
46	Jugenddienst der Kantonspolizei, Linthgebiet-Toggenburg	Schmerikon	Rapperswil-Jona, Schänis, Weesen, Amden, Ziegelbrücke, Kaltbrunn, Benken, Rieden, Ernetschwil, Gebertingen, Gommiswald, Uznach, Schmerikon, Eschenbach, Ermenswil, Goldingen, St. Gallenkappel, Wattwil, Ullisbach, Heiterswil, Lichtensteig, Krinau, Ebnet-Kappel, Neu St. Johann, Nesslau, Stein, Krummenau
47	Schulsozialarbeit Regionales Beratungszentrum Rapperswil-Jona	Rapperswil-Jona	Rapperswil-Jona, Eschenbach
48	Fapla: Beratungsstelle Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität - Rapperswil	Rapperswil-Jona	Amden, Benken, Ernetschwil, Eschenbach, Goldingen, Gommiswald, Rapperswil-Jona, Kaltbrunn, Rieden, Schänis, Schmerikon, St.Gallenkappel, Uznach, Weesen
49	Opferhilfe der sozialen Dienste Linthgebiet	Rapperswil-Jona	Rapperswil-Jona, Eschenbach
50	Kirchlicher Sozialdienst BWZ	Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil (BWZ)	Lernende des BWZ
51	Kirchlicher Sozialdienst BWZT	Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg in Wattwil/Lichtensteig (BWZT)	Lernende des BWZT
52	Fapla: Beratungsstelle Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität - Wattwil	Wattwil	Bazenheid, Bütschwil, Ebnet-Kappel, Ganterschwil, Kirchberg, Krinau, Krummenau, Lichtensteig, Lütisburg, Mogelsberg, Mosnang, Necker, Nesslau-Krummenau, Stein, Wattwil, Wil, Wildhaus-Alt St.Johann
53	Schulsozialarbeit Wattwil-Krinau	Wattwil	Wattwil, Krinau
54	Psychologische Beratung und Abklärung für Kinder/Jugendliche (KJPD)	Wattwil	Wildhaus-Alt-St.Johann, Nesslau, Ebnet-Kappel, Hemberg, Necker, Wattwil, Lichtensteig, Oberhelfenschwil, Mosnang
55	Schulsozialarbeit Lichtensteig	Lichtensteig	Lichtensteig



Nr.	Angebot	Ort	zuständig für Kantone/Gemeinden oder Zielgruppen:
56	Schulsozialarbeit Oberes Neckertal	St. Peterzell	Necker, Schönengrund
57	Schulsozialarbeit Neckertal	Necker	Necker,
58	Schulsozialarbeit Oberstufe Bütschwil-Ganterschwil-Lütisburg	Bütschwil	Bütschwil, Ganterschwil, Lütisburg
59	Schulsozialarbeit Mosnang	Mosnang	Mosnang
60	Schulsozialarbeit Degersheim	Degersheim	Degersheim
61	Schulsozialarbeit Kirchberg	Kirchberg	Kirchberg
62	Kinder- und Jugendberatung	Kirchberg	Kirchberg
63	Sozialberatung des Katholischen Sozialdienstes Wil	Wil	Wil
64	Schulsozialarbeit Wil, Soziale Dienste Wil	Wil	Wil
65	Psychologische Beratung und Abklärung für Kinder/Jugendliche (KJPD)	Wil	Lütisburg, Kirchberg, Bütschwil-Ganterschwil, Wil, Jonschwil, Oberuzwil, Uzwil, Zuzwil, Niederhelfenschwil, Oberbüren, Flawil, Degersheim, Niederbüren
66	Schulsozialarbeit Niederhelfenschwil und Zuzwil	Niederhelfenschwil	Niederhelfenschwil, Zuzwil
67	Schulsozialarbeit Primar- und Oberstufe Oberbüren	Oberbüren	Oberbüren
68	Jugenddienst der Kantonspolizei, Fürstenland-Neckertal	Oberbüren	Bazenheid, Lütisburg, Kirchberg, Mosnang, Bütschwil, Ganterschwil,, Mogelsberg, Necker, Flawil, Degersheim, Gossau, Andwil, Arnegg, Waldkirch, Bernhardzell, Engelburg, Niederuzwil, Oberuzwil, Jonschwil, Oberbüren, Niederhelfenschwil, Zuckenriet, Niederbüren, Wil, Bronschofen, Zuzwil, Züberwangen
69	Kirchlicher Sozialdienst BZWU	Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil (BZWU)	Lernende des BZWU
70	Schulsozialarbeit Oberuzwil	Oberuzwil	Oberuzwil
71	Jugendberatung Oberuzwil	Oberuzwil	Oberuzwil



Nr.	Angebot	Ort	zuständig für Kantone/Gemeinden oder Zielgruppen:
72	Schulsozialarbeit Flawil	Flawil	Flawil
73	Schulsozialarbeit Gossau	Gossau	Gossau
74	Schulsozialarbeit Andwil-Arnegg	Andwil	Andwil, Arnegg
75	Schulsozialarbeit Waldkirch	Waldkirch	Waldkirch
76	Schulsozialarbeit Gaiserwald	Gaiserwald	Gaiserwald

Schweizweite Stellen:	zuständig für Kantone/Gemeinden oder Zielgruppen:
147 Notfall-Beratung + Hilfe für Kinder & Jugendliche (Pro Juventute Schweiz)	Ganze Schweiz

Die in dieser Bestandsaufnahme aufgeführte Kinder- und Jugendberatung sind ausschliesslich Fachstellen, die sich als solche bezeichnen. Die Mitarbeitenden der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die in verschiedene Gemeinden / Regionen tätig sind, können ebenfalls niederschwellig Kinder und Jugendliche beraten.

7 Anhang 2: Ausschreibung Tagung 2. März 2018

Tagung
Freitag, 2. März 2018
St.Gallen, Centrum St.Mangen

Belastete Familien und die Kinder

MITTENDRIN

Häusliche Gewalt,
psychische Erkrankungen,
Suchtprobleme der Eltern:
Auswirkungen auf die Kinder
und konstruktive Ansätze
der Intervention und Prävention

Inhalt der Tagung

Im Zentrum der Tagung stehen die Auswirkungen häuslicher Gewalt, psychischer Erkrankungen und Suchtprobleme der Eltern auf die Kinder und Jugendlichen in der Familie. Die Referentinnen und Referenten stellen die drei verschiedenen und manchmal auch gleichzeitig auftretenden Belastungen einander gegenüber und beleuchten die Unterschiede wie auch die Ähnlichkeiten.

Viele verschiedene Behörden, Institutionen und Fachstellen aus Bildung, Strafverfolgung, zivilrechtlichem Kinderschutz, Gesundheitswesen und Sozialer Arbeit sind mit dem Erkennen, mit Melderechten und Meldepflichten, mit der Unterstützung und Begleitung, mit Verfahren und Entscheidungen betreffend Familien in Belastungssituationen beauftragt. Im einzelnen Fall sind meist viele Fachpersonen involviert.

Das interdisziplinäre Handeln, das Hinschauen aus verschiedener Optik ist notwendig, um fachlich und koordiniert der einzelnen Familie gerecht zu werden und den Blick auf die Kinder und deren Bedürfnisse zu richten.

Die Tagung richtet sich an Mitarbeitende von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Gerichten, aus Strafverfolgung, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Bildungseinrichtungen. Sie ist eine gemeinsame Veranstaltung der Projekte «Häusliche Gewalt und die Kinder mittendrin» des Sicherheits- und Justizdepartements und des Projekts «Kinder im seelischen Gleichgewicht» des Ostschweizer Forums für Psychische Gesundheit.

Koordinationsstelle Häusliche Gewalt

Programm

2. März 2018

ab 8.45 Empfang im Centrum St.Mangen, St.Gallen

9.15 Grussworte

Regierungspräsident Fredy Fässler
Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement, Kanton St.Gallen
Regierungsrätin Heidi Hanselmann
Vorsteherin Gesundheitsdepartement, Kanton St.Gallen

9.40 Minenfeld Familienwohnung

Gewalt in Ehe und Partnerschaft: Auswirkungen auf die Kinder –
Fazit für das interdisziplinäre Handeln
Dr. Heinz Kindler
Deutsches Jugendinstitut, München

10.25 Pause

11.00 Wenn die graue Wolke im Wohnzimmer hängt

Psychische Erkrankungen der Eltern: Auswirkungen auf die Kinder –
Fazit für das interdisziplinäre Handeln
Dr.med. Kurt Albermann
Institut Kinderseele Schweiz

11.45 Im Geisterschloss geht es allen gut

Das Erleben von Kindern in suchtbelasteten Familien
Dr.rer.nat. Brigitte Seifert
Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen

12.30 Mittagspause, Stehlunch im Eingangsbereich

13.30 Komm her – Geh weg

Bindungsmuster Erwachsener in Partnerschaften mit häuslicher
Gewalt, psychischen Erkrankungen, Suchtproblemen – und die
Kinder mittendrin!
Dr.rer.nat. Heike Küken-Beckmann
Institut für Rechtspsychologie Rhein-Main, Darmstadt

14.15 Online-Tool: Unterstützungsangebote für Kinder aus belasteten Familien

Jürg Engler
Ostschweizer Forum für Psychische Gesundheit
ZEPRÄ | Amt für Gesundheitsvorsorge

14.25 Pause und Tisch- beziehungsweise Raumwechsel

14.40 Zoomen zwischen Weitwinkel und Makro

Herausforderung der Zusammenarbeit anhand konkreter Fälle –
gemeinsame Arbeit an «runden Tischen»

16.30 Fazit und Abschluss

16.45 Ende der Tagung

Tagungsmoderation

Jürg Engler
ZEPRÄ | Leiter Fachstelle Psychische Gesundheit
Gesundheitsdepartement
Projektleiter «Kinder im seelischen Gleichgewicht»
www.forum-psychische-gesundheit.ch

Miriam Reber
Leiterin Koordinationsstelle Häusliche Gewalt
Sicherheits- und Justizdepartement
Projektleiterin «Häusliche Gewalt und die Kinder mittendrin»
www.haeuslichegewalt.sg.ch



Referentinnen und Referenten

Heike Küken-Beckmann

Dr.rer.nat. | Dipl.-Psychologin

Fachpsychologin für Rechtspsychologie.

Psychologische Sachverständige zu Fragestellungen des Sorge-/ Umgangsrechts, der Kindeswohlgefährdung, der Erziehungsfähigkeit von Eltern sowie der Aussage-tüchtigkeit von Zeugen und der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen im Kontext von Sexual- und Gewaltdelikten.

Institut für Rechtspsychologie Rhein-Main, Darmstadt (www.ir2m.de)

Brigitte Seifert

Dr.rer.nat. | Psychotherapeutin für Kinder und Jugendliche FSP

Fachpsychologin für Rechtspsychologie FSP.

Forensische und klinische Arbeit am IFB Bern, am IFPB St.Gallen sowie am KJPD Zürich. Seit 2007 in eigener Praxis (www.imaufwind.com).

Seit Mai 2014 leitende Psychologin am Zentrum für Forensik am KJPD St.Gallen.

Heinz Kindler

Dr. | Dipl.-Psychologe

Wissenschaftlicher Referent und Leiter der Fachgruppe «Familienhilfe und Kinder-schutz» in der Abteilung Familie und Familienpolitik des Deutschen Jugendinstituts e.V. München, Familienrechtspsychologischer Sachverständiger (www.dji.de)

Kurt Alberman

Dr.med. | Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Facharzt für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Chefarzt Sozialpädiatrisches Zentrum SPZ Winterthur, Stv. Direktor Departement Kinder und Jugendmedizin, Ärztlicher Leiter Institut Kinderseele Schweiz (www.iks-ies.ch)

Anfahrt und Adresse



Centrum St.Mängen

Magnihalden 15 | 9000 St.Gallen

Die Teilnahme an der Tagung ist kostenlos.

Anmeldung unter www.zepira.info/kinder-mittendrin



Kanton St.Gallen



Eine gemeinsame Aktion der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt, des Amts für Gesundheitsvorsorge des Kantons St.Gallen und des Ostschweizer Forums für Psychische Gesundheit

Gefördert durch:



Europäische Union

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

